

Bundesministerium der Finanzen  
Büro der Abteilungsleiterin III  
- MDin Tanja Mildenerger -  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
Übersendung nur per E-Mail an: IIB4@bmf.bund.de

27. Mai 2021

**Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen / Siebte Verordnung zur Änderung von  
Verbrauchssteuerverordnungen**

**Vorgesehene Neuregelung des § 31 Abs. 4 TabStV**

**GZ III B 4 - V 9905/20/10008 :004**

**DOK 2021/0493117**

Sehr geehrte Frau Mildenerger,

ich schreibe Ihnen von der European Shisha Community Alliance (ESCA), einer Handelsorganisation, die das Ziel hat, die Tausenden von Herstellern, Händlern, Einzelhändlern und Lounges zu vertreten, die am Verkauf von Shisha in Europa beteiligt sind.

ESCA begrüßt die Gelegenheit, auf die vorgeschlagene Änderung der Verbrauchssteuerverordnungen zu reagieren, die darauf abzielt, die Packungsgröße von Wasserpfeifentabak auf dem deutschen Markt auf 25 g zu begrenzen. Wir gehen davon aus, dass der Grund für diese vorgeschlagene Änderung der Versuch ist, den illegalen Verkauf von Wasserpfeifentabak, hauptsächlich in Shisha-Lounges, zu bekämpfen.

ESCA begrüßt, dass das Ministerium das signifikante Problem des illegalen Wasserpfeifentabaks in Deutschland erkennt - das wir mittlerweile auf 45% des Marktes oder mehr schätzen - und die Bemühungen unterstützt, es zu bekämpfen. Wir haben bereits enge Arbeitsbeziehungen zu deutschen Zollbeamten aufgebaut, um die laufenden Bemühungen zur Bekämpfung des illegalen Handels zu unterstützen. Wir stellen regelmäßig Marktinformationen in Bezug auf gefälschte/"nicht verzollte" ("DNP - duty not paid") Produkte zur Verfügung und sind bestrebt, weiterhin in dieser Richtung zu arbeiten und unsere Unterstützung bei der Suche nach praktischen und effektiven Lösungen für das Problem anzubieten.

Obwohl ESCA mit dem Ziel des Ministeriums, den illegalen Handel zu bekämpfen, übereinstimmt, stimmen wir weder zu, dass es ein Problem mit den Packungsgrößen in Deutschland gibt, noch dass irgendwelche Beschränkungen der Packungsgröße die Probleme im Zusammenhang mit dem illegalen Handel lösen werden. Wir sind der Überzeugung, dass dies die Situation verschlimmern wird. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Begrenzung der Packungsgrößen für Wasserpfeifentabak auf 25 g das Abfallaufkommen dieser Kategorie erhöhen wird und somit den europäischen und deutschen Umweltzielen im Rahmen des Kreislaufwirtschaftspakets, einschließlich der Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (2018/852), widerspricht.

Wir wissen jedoch, dass es in einigen Shisha-Lounges immer wieder Probleme mit der Einhaltung der Vorschriften gibt. Wir glauben, dass ein effektives Engagement und die Durchsetzung innerhalb des Shisha-Lounge-Sektors ein wichtiger Schritt im Kampf gegen den illegalen Handel wäre und auch gesetzestreue Unternehmen unterstützen würde, die durch Gesetzesbrecher in diesem Sektor stark benachteiligt werden.

Gleichzeitig wäre es falsch, davon auszugehen, dass Wasserpfeifentabak nur oder sogar überwiegend in Lounges konsumiert wird, und dann auf der Grundlage von lounge-spezifischen Herausforderungen Regeln für den gesamten Markt aufzustellen. In der Zeit vor COVID lag der Anteil des Wasserpfeifenverbrauchs im Haushalt bei 60 %. Da die Lounges den größten Teil des letzten Jahres geschlossen waren, wird derzeit zu 100% zu Hause konsumiert. Personen, die zu Hause konsumieren, kaufen ihre Shisha im Einzelhandel in verschiedenen Größen, aber praktisch niemand kauft weniger als eine 50g-Packung. Die Beschränkung der Packungsgrößen auf 25 g wird mit ziemlicher Sicherheit eine neue Marktchance für Schmuggler und Fälscher darstellen, die es auf Shisha-Konsumenten zu Hause abgesehen haben. Für den Hausgebrauch kaufen die Shisha-Konsumenten größere Packungen, die die Kultur der Shisha widerspiegeln, bei der es um das Anbieten, Mischen und Teilen in sozialer Umgebung geht. Das Verbot von größeren als Einzelpartionspackungen wird einen größeren Teil des Shisha-Marktes in Richtung billigerer illegaler Ware drängen.

Die Maßnahme wird das Problem der Nichteinhaltung der Vorschriften in den Lounges nicht lösen, sie wird die Lounges, die sich der Einhaltung der Gesetze verpflichtet haben, nur weiter benachteiligen. Dies wird weiterhin dazu führen, dass mögliche Einnahmen die Staatskasse nicht erreichen.

Wie Sie wissen, bleiben die Shisha-Lounges geschlossen. Sobald die Beschränkungen gelockert sind und die Lounges wieder öffnen können, werden diese Unternehmen, wie die meisten anderen auch, versuchen, ihre durch COVID-19 zerstörten Existenzen wieder aufzubauen und wieder einen Beitrag zur deutschen Wirtschaft leisten können.

Die aktuelle Gesetzgebung sieht vor, dass Wasserpfeifentabak nicht aus offenen Packungen ausgegeben werden darf. Das bedeutet, dass deutsche Shisha-Lounges jede Verkaufseinheit auf jede Portion abstimmen sollten, wobei eine Portion zwischen 10g und 25g liegen kann. Es gibt eine inhärente Spannung zwischen dieser Regel und der historischen Kultur des Shisha-Konsums. Shisha ist eine soziale Aktivität, bei der, wie bereits erwähnt, das gemeinsame Ausgeben und Teilen im Mittelpunkt der Kultur steht. Ein Verbot von Packungen über 25g in Lounges würde diese Spannung noch verstärken, aber wir glauben nicht, dass es das Einhalten der Vorschriften verbessern würde. Tatsächlich wird es das Problem nur verschlimmern, wenn sich mehr Lounges dazu entschließen, gefälschte oder DNP-Produkte zu lagern und auszugeben, was sich negativ auf den legalen Wasserpfeifensektor auswirkt und diesen möglicherweise zerstört.

Darüber hinaus würde es für gesetzeskonforme Hersteller noch schwieriger werden, unter gleichen Bedingungen zu konkurrieren. Der Markt wird weiterhin größere Packungen mit bis zu 1 kg Wasserpfeifentabak verlangen, und die legal arbeitenden Unternehmen werden diese Erwartungen nicht erfüllen können. Der illegale Markt wird florieren.

Eines der größten Probleme, mit denen der Wasserpfeifensektor konfrontiert ist, ist das Ausmaß, in dem illegale Produkte den Markt überschwemmt haben. Derzeit liegt der Anteil an geschmuggeltem oder gefälschtem Wasserpfeifentabak in Deutschland bereits bei über 45 %, was zu einem erheblichen Verlust an potenziellen staatlichen Einnahmen führt. Diese vorgeschlagene Änderung bedroht die Nachhaltigkeit des legalen Wasserpfeifensektors weiter.

Wir sind uns der Ernsthaftigkeit des Problems bei der Nichteinhaltung von Vorschriften in Deutschland bewusst und würden jede Gelegenheit begrüßen, die oben genannten Punkte weiter zu diskutieren. Wir sind überzeugt, dass es eine Lösung gibt, das deutsche Steuerrecht so weiterzuentwickeln, dass es der einzigartigen Shisha-Kultur in sozialen Einrichtungen Rechnung trägt UND die Einhaltung der Vorschriften in diesem Sektor drastisch verbessert, solange es durch eine rigorose Durchsetzung gegen unseriöse Betreiber unterstützt wird.

Wir denken, dass es sinnvoll wäre, führende Lounge-Betreiber in diese Diskussion mit einzubeziehen, um neue Gesetze so praktikabel wie möglich zu gestalten, wobei einige Vorschläge, die ESCA vorab unterbreiten möchte, sind:

- Shisha muss in Sichtweite der Konsumenten und aus der Originalverpackung gelagert, zubereitet und ausgegeben werden;
- Lizenzierungssystem für Shisha-Lounges, bei dem die Lizenzverlängerung von der Einhaltung der Vorschriften abhängig gemacht wird (mit Entzug der Lizenz nach z.B. drei Verstößen);
- Regelmäßige Inspektionen des Inventars; und
- Die Einhaltung und Durchsetzung der geltenden Gesetze kann durch die Implementierung des Track & Trace-Systems der EU, das in Deutschland ab 2024 durch das Durchführungsgesetz der TPD vorgeschrieben wird, weiter unterstützt werden. Wir glauben, dass dies ein geeigneterer Mechanismus für den Umgang mit illegalem Handel, in Lounges und anderswo, wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Ruth Gunning

**Europäischer Verband der Shisha-Community (European Shisha Community Alliance)**

[ruth@shishaalliance.org](mailto:ruth@shishaalliance.org)

[esca@shishaalliance.org](mailto:esca@shishaalliance.org)

Twitter, Instagram, Facebook, LinkedIn @shishaalliance

[www.shishaalliance.org](http://www.shishaalliance.org)